



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 001-2021  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.4

Eingereicht am: 12.01.2021

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom  
Direktion: ...  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Abschreibung des Ausführungsprojekts A5-Westumfahrung Biel

Das Ausführungsprojekt A5-Westumfahrung Biel war sehr umstritten und hat zu vielen Einsprachen geführt. Um einen Weg auf dieser Sackgasse zu finden, haben die zuständigen politischen Behörden im Februar 2019 eine Dialoggruppe eingesetzt. Geleitet wurde diese Gruppe von Hans Werder, dem ehemaligen Generalsekretär des UVEK. Am 7. Dezember 2020 machte diese Gruppe das Ergebnis ihrer Überlegungen öffentlich. Die Behördendelegation hat an ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2020 den Schlussbericht der Dialoggruppe zur Kenntnis genommen und sich einverstanden erklärt, die Empfehlungen aus dem Dialogprozess umzusetzen.

Die Empfehlungen umfassen mehrere Massnahmen, wovon die wichtigste darin besteht, das Ausführungsprojekt A5-Westumfahrung Biel nicht weiterzuverfolgen. Diese Abschreibung ist irreversibel, da sich das ASTRA und der Bund zweifellos dem Antrag des Regierungsrates, auf die Westumfahrung Biel zu verzichten, anschliessen werden.

Die zweitrangigen Massnahmen, die die Abschreibung als Hauptmassnahme begleiten, vermögen es nicht, die Niederlage der politischen Behörden und Verwaltungsinstanzen zu kaschieren, die Tausenden von Autofahrern und Hunderten von Unternehmen die Möglichkeit bieten wollten, ab zirka 2030 die gut 7,2 km lange Westumfahrung benutzen zu können.

Man kann gut verstehen, dass die Bieler Gemeindebehörden und die Berner Kantonsbehörden nicht Tausende von sehr entschlossenen Gegnerinnen und Gegnern verärgern wollten, indem sie das geltende Recht durchsetzen, um diese Umfahrung zu realisieren. Der Ausgang dieses Konflikts ist in mehrfacher Hinsicht unerfreulich. Laut einem im *Journal du Jura* am 12. Januar 2021 veröffentlichten Artikel hat ein anonym und unrechtmässig handelnder Whistleblower den Umfahrungsgegnern sechs Wochen vor der offiziellen Auflage- und Einsprachefrist des Ausführungsprojekts einen USB-Stick zukommen lassen. Darauf befanden sich auf über 3000 Seiten sämtliche detaillierten Unterlagen zum Bieler Autobahnteilstück

A5-Westast. Es irritiert, feststellen zu müssen, dass es einer bestens organisierten Minderheit gelingt, die Behörden zu zwingen, auf äusserst nützliche Investitionen zu verzichten, die gestützt auf die geltenden demokratischen Verfahren und Gesetze beschlossen wurden.

Das ist aber noch nicht alles. Die Abschreibung der Westumfahrung bedeutet, dass Biel schweizweit weiterhin die einzige Agglomeration mit knapp 80 000 Einwohnern ohne Autobahn sein wird! Es sei in dieser Hinsicht daran erinnert, dass die Ost-Umfahrung von Biel in Richtung Lyss nicht einmal durch eine echte Autobahn verlängert wird. Es sei ausserdem unterstrichen, dass der ganze Autoverkehr zwischen dem Berner Jura, dem Kanton Jura, Biel-Ost und der Region Grenchen einerseits und über zwei Dritteln der grösseren Ortschaften der Westschweiz andererseits weiterhin durch die überlasteten Bieler Strassen rollen und die Anstösser dieser Transitachsen massiv beeinträchtigen wird. All dies wird sich unweigerlich auf die Lebensqualität der Menschen in der grossen Agglomeration des Seelands am Jurasüdfuss und auf die wirtschaftliche Entwicklung dieser schönen Stadt auswirken. Ob man sich dessen bewusst ist oder nicht, die Abschreibung der Bieler Westumfahrung schadet der Attraktivität der Stadt Biel und indirekt auch jener des Seelands und des Berner Juras.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er bereit, parallel zur Option eines Juratunnels im Norden Biels (gemäss seiner Strategie), eine weitere Option zu prüfen, und zwar jene einer einfacheren Westumfahrung ohne Verzweigung Biel-Zentrum?
2. Kann er uns bis auf fünf Jahre genau sagen, wann aus seiner Sicht ein Autobahntunnel im Norden Biels realistischweise dem Verkehr übergeben werden könnte?
3. Ist er bereit, beim ASTRA und beim Bund zu intervenieren, damit die mit der plötzlichen Abschreibung der Bieler Westumfahrung eingesparten Investitionsausgaben in naher Zukunft für andere Autobahninvestitionen im Kanton Bern verwendet werden?

Verteiler

– Grosser Rat